

PROJEKT BESCHREIBUNG

**Mutter-Kind-
Einrichtung**



Stiftung
KINDER- & JUGENDHILFE
Hümmling

Kirchstraße 17 . 49757 Werlte
Telefon 05951 / 16 22 . Fax 53 46



TRÄGER

Die „Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling“ ist eine allgemeine Stiftung mit dem Zweck der Förderung der Jugendpflege und -fürsorge. Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes wird dieser Zweck dadurch verwirklicht, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, um Benachteiligungen zu vermeiden und diese zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen erzogen werden.

Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling wurde 1980 als gemeinnützig bzw. mildtätig anerkannter eingetragener Verein gegründet.

Nach der Gründung beschäftigte sich die Einrichtung anfangs hauptsächlich mit der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Im Laufe der Jahre und parallel zur gesamten Entwicklung in der Heimerziehung wurde die Differenzierung der Hilfsangebote in der Binnenstruktur der Einrichtung mit Schwerpunkten in heilpädagogischen und therapeutischen Interventionen unabdinglich.

Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling ist heute ein dezentraler Jugendhilfeverbund. Das Angebot umfasst folgende Bereiche:

- eine stationäre Wohngruppe für 10 Kinder und Jugendliche i. d. R. nach § 34 KJHG
- Jugendwohngemeinschaft für 4 Jugendliche nach §§ 34 und 41 KJHG
- Ambulante Dienste mit den Schwerpunkten Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Clearing
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit nach § 29

Mutter-Kind-Einrichtung

ALLGEMEINER AUFTRAG

- In der Mutter-Kind-Einrichtung werden überwiegende minderjährige Mütter im Hinblick auf eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung mit ihrem Kind betreut und unterstützt. Dazu gehört zunächst eine intensive Geburtsvorbereitung. Die Mütter lernen in ihre neue Rolle hineinzuwachsen und allen damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden.
- Weiterhin gilt es, eine schulische und berufliche Perspektive zu entwickeln. Die Mütter werden dabei in allen Belangen unterstützt, nicht zuletzt durch eine ganztägige Kinderbetreuung.
- Gleichzeitig sollen die jungen Mütter auch in ihren altersentsprechenden Bedürfnissen ernstgenommen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Freiräume für Freizeit und Partnerschaft stehen zur Verfügung.
- Schließlich möchten wir das gesamte soziale Netzwerk der Mütter in die Arbeit sinnvoll und förderlich einbeziehen.



RECHTSGRUNDLAGEN UND FINANZIERUNG

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit ist § 19 SGB VIII. Gemäß dieser Rechtsgrundlagen und der allgemeinen Auslegung der Mutter-Kind-Hilfen sind Angebote für junge Mütter und Väter nach § 19 SGB VIII ... ein Teil präventiver Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sie haben ihren Platz daher im zweiten Abschnitt des SGB VIII, der vorrangig die Stärkung der Erziehungsverantwortung und -fähigkeit von Eltern zum Ziel hat. Mütter erhalten durch den Aufenthalt in einer betreuten Wohnform die Möglichkeit, mit fachlicher Begleitung eine für sie oft mehrfach belastete Lebenssituation zu bewältigen.

Die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtung wird über ein Tagesentgelt für Mutter und Kind finanziert. Kostenträger der Hilfe ist das örtlich zuständige Jugendamt.

ANGEBOTSSTRUKTUR

Die Angebotsstruktur setzt sich zusammen aus einer Vollbetreuten Gruppe (§ 19 SGB VIII) und der Möglichkeit von Nachbetreuung im Anschluss an die stationäre Maßnahme.

Abb. 1: Angebotsstruktur der Mutter-Kind-Einrichtung

Bereich	Zielgruppe	Plätze	Personal	Finanzierung	Besonderheiten
Vollbetreute Gruppe (§ 19)	Schwangere und Mütter ab 12 Jahre	8 Plätze für Mutter und Kind	4 pädagog. Fachkräfte	Tagesentgelt	24-stündige Betreuung

Vollbetreute Gruppe

Das Hilfeangebot der Vollbetreuten Gruppe ist überwiegend auf junge Mütter und Schwangere ausgerichtet. Durch eine 24-stündige Betreuung wird gerade in der Zeit rund um die Geburt ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Es wird darauf geachtet, dass der Altersdurchschnitt der Gruppe homogen bleibt. Dadurch soll erreicht werden, dass auf die in der Pubertät auftretenden Entwicklungsanforderungen und Bedürfnisse der jugendlichen Mütter möglichst gut eingegangen werden kann.

Nachbetreuung

Nachbetreuung kann als eine sinnvolle Maßnahme zum Übergang in die Selbständigkeit an den Aufenthalt in der Vollbetreuten Gruppe angeschlossen werden, wenn sich aus dem bisherigen Betreuungskontext die Notwendigkeit ergibt. Im Vordergrund steht hierbei, den Übergang in die eigene Wohnung zu stützen und bisher erreichte Fähigkeiten zu stabilisieren bzw. auszubauen.

Aufnahme und Beendigung der Hilfe

Beginn und Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme sind grundsätzlich sehr einschneidende Ereignisse für die Betroffenen. Es ist daher unser Anliegen, diese Prozesse positiv zu gestalten.

Aufnahmeverfahren

Allgemein setzen wir voraus, dass sich die Bewerberin freiwillig für eine Aufnahme entscheidet. Die Motivation und Bereitschaft der Jugendlichen, in unserem Haus zu leben und mit uns zu arbeiten, ist für eine gelingende Hilfe entscheidend. Die junge Mutter soll darüber hinaus den klaren Wunsch haben, eine schulische oder berufliche Perspektive zu entwickeln.

Die Bewerberin hat zunächst die Gelegenheit, sich die Einrichtung anzusehen. In der Regel werden zwei Vorstellungsgespräche geführt. Im ersten Gespräch werden alle für eine



Aufnahmeentscheidung relevanten Informationen eingeholt. Ein zweites Gespräch ist sinnvoll, wenn die Bewerberin einen größeren Entscheidungsspielraum benötigt. Oftmals ist es für die Bewerberin hilfreich, die Entscheidung zum Einzug durch eine schriftliche Begründung zu fixieren. Vor dem Einzug muss die Kostenübernahme mit dem zuständigen Kostenträger abgeklärt sein.

Ausschlusskriterien

Unser Hilfsangebot ist ungeeignet für Mütter mit schweren psychischen Erkrankungen, manifester Drogen- und Suchtproblematik oder erheblichen Behinderungen.

Beendigung der Hilfe

Die Beendigung einer Hilfe zeichnet sich in der Regel im Betreuungsverlauf rechtzeitig ab. Alle an der Hilfe hauptsächlich Beteiligten besprechen und beschließen die Beendigung der Hilfe gemeinsam in einem Hilfeplangespräch. Sollte noch weiterer Hilfebedarf bestehen, so kann ein Wechsel von der Vollgruppe in eine weiterführende Einrichtung gefunden werden.